

GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, EXTREM UNEMPFINDLICH (GEGENSTÄNDE, EEI) - UN 0486 - Gefahrrnr. - ERI-Card-Nr. 1-06 - UN0486

Stoff	GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF, EXTREM UNEMPFINDLICH (GEGENSTÄNDE, EEI)
UN-Nummer	0486
Gefahrnummer	
ADR-Gefahrzettel	 Beachten Sie: Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle des Sternchens auch die Verträglichkeitsgruppe (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile Klassifizierungscode angegeben.
ADR-Klasse	1
Klassifizierungscode	1.6N
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	1-06

Unfall-Hilfeleistung

Gegenstände , mit sehr unempfindlichen explosionsgefährlichen Stoffen ohne die Gefahr einer Massenexplosion (Unterklasse 1.6)

1. Eigenschaften.

- Gegenstände mit Explosivstoffen.

2. Gefahren.

- Geringe Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Initiierung des Sprengstoffes. Das Explosionsrisiko ist auf einen einzigen Gegenstand beschränkt.

3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!

- Zuständige Behörden benachrichtigen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort [Fachleute hinzuziehen](#).
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- KEINE MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG! Feuer brennen lassen!
- Nur wenn der Ladungsbereich noch nicht vom Feuer erfaßt ist: Brand mit allen verfügbaren Löschmitteln bekämpfen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- [Gefahrenbereich](#) für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 1000 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- [Gefahrenbereich](#) für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 500 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!
- [Gefahrenbereich](#) nicht betreten und Absperrung für mindestens 6 Stunden aufrechterhalten.

5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen](#).

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERI-Card kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=04860347

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432